

Beschluss des Landrates vom 22.03.2018

Nr. 1952

26. Lohnüberprüfung nach Geschlecht 2017/387; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion von Miriam Locher als Postulat entgegennahme.

Miriam Locher (SP) verweist darauf, dass die Lohngleichstellung seit Jahrzehnten in der Bundesverfassung und im Gleichstellungsgesetz verankert sei. Trotzdem: Frauen verdienen durchschnittlich immer noch 20% weniger als Männer. Das kann und darf nicht sein.

Mit diesem Vorstoss soll der Bereich der Lohnkontrolle angegangen werden. Wie in einer vorgängigen Interpellation beantwortet, werden Lohnkontrollen zwar durchgeführt, jedoch nicht nach Geschlecht. Somit ermöglichen sie in diesem immer noch eine Diskriminierung. Die Einhaltung der Lohngleichheit gehört zu den Arbeitsbedingungen, welche von den Kontrollorganen geprüft werden sollten. Bislang wird das im Bereich der Gleichstellung nicht gemacht, was eine stossende Tatsache ist.

Die Kontrollen werden von Steuergeldern finanziert, insofern werden Steuergelder für die Ungleichbehandlung von Frauen verwendet. In der Antwort der Regierung ist zu lesen, dass der Anteil von Frauen im Baugewerbe gering sei. Ja, er mag gering sein und dies wird sich in Zukunft auch nicht ändern. Umso mehr spricht dies dafür, dass die Lohngleichstellung kontrolliert werden muss. Das Kostenargument für Betriebe ab 50 Mitarbeitenden ist für die SP-Fraktion im Vergleich zur Einhaltung der Lohngleichheit und vor allem gegenüber der Diskriminierung von Frauen und somit einer Zuwiderhandlung gegen das Gleichstellungsgesetz zu vernachlässigen. Es braucht jetzt verbindliche Kontrollen der Einhaltung und der Selbstdeklaration.

Lohngleichheit ist kein Geschenk für die Frauen, sondern ein Recht und ein Verfassungsauftrag, den es umzusetzen gilt. Das Anliegen ist sehr wichtig. Um zumindest eine Prüfung zu ermöglichen, wandelt die Rednerin ihre Motion in ein Postulat um. Die grosse Geräuschkulisse im Saal lässt darauf schliessen, dass Gleichstellung leider immer noch viel zu wenig Berücksichtigung findet. Trotzdem wäre die Votantin froh, würden die Anwesenden das Postulat unterstützen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (CVP) bittet um mehr Ruhe.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, dass in der NZZ vom 5. Januar folgender Artikel zu lesen gewesen sei: «Island macht bei der Lohngleichheit ernst». Somit ist Island weltweit das erste Land, das Lohndiskriminierung verbietet und unter Strafe stellt. So weit müssen wir eigentlich nicht gehen. Aber wenn in Island die Lohngleichheit möglich ist, dann sollte dies auch hier gelingen. Seit 1981 ist in der Schweiz der Grundsatz der Lohngleichheit in der Bundesverfassung verankert. Das Gleichstellungsgesetz von Mann und Frau stammt aus dem Jahr 1995. Es kann und darf nicht sein, dass bei gleichen Voraussetzungen Frauen noch immer weniger verdienen.

Die Motion würde die Firmen zwingen, die Löhne anzugleichen, was man mittels einer Selbstdeklaration, also dem Ankreuzen eines Kästchens, bestätigen könnte. Das KIGA könnte dann in Firmen und KMU Stichproben vornehmen. Auch die Idee der Zertifizierung könnte aufgenommen werden, wie dies Firmen in Island tun.

Die Fraktion CVP/BDP stimmt einer Motion leider nicht, einem Postulat jedoch grossmehrheitlich zu. Persönlich findet die Rednerin es unverständlich und beschämend, sollte ein solcher Vorstoss nicht überwiesen werden.

Roman Klausner (SVP) sagt, dass er mit Lohngleichheit kein Problem habe. Der Redner arbeitet bei der Ausarbeitung von Gesamtarbeitsverträgen mit und kann bestätigen, dass Lohngleichheit da gewährleistet ist.

Hier soll nun aber die Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, dass bei jedem Beschaffungsmittel, also einer Ausschreibung, zuerst in der Firma kontrolliert wird, ob die Lohngleichheit eingehalten wird.

Im Baugewerbe hat es weniger Frauen, das ist so. Bei der Beschaffung eines Bauauftrags kann der Auftragnehmer sagen, dass nur ein gewisser Teil der Angestellten auf der Baustelle arbeiten und mit den anderen Angestellten gar nichts zu tun haben. Man begibt sich in ein Gebiet von Kontrollen, die teilweise bereits gemacht werden. Der Redner ist der Meinung, dass in allen GAV zwischen Frau und Mann nicht unterschieden wird. Der Lohn ist gegeben, wenn jemand einen bestimmten Beruf ausübt. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion den Vorstoss auch als Postulat ab.

Balz Stückelberger (FDP) sagt einleitend, dass die FDP-Fraktion selbstverständlich hinter dem Grundanliegen stehe. Die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau ist nicht nur eine verfassungsmässige Pflicht, sondern auch eine Selbstverständlichkeit. Nach wie vor gibt es leider eine Lohnungleichheit. Es ist aber auch bekannt, dass die Zahlen, die immer wieder ins Feld geführt werden, auf der Lohnstrukturanalyse des Bundes basieren und diese wahnsinnig ungenau sind. Die Lohnstrukturanalyse wurde nicht dafür erfunden, um Ungleichheiten zwischen Mann und Frau aufzuzeigen, dennoch wird sie vom Bundesamt für Statistik genau dazu verwendet. Der Redner streitet nicht ab, dass es Lohnungleichheit gibt, die angeführten Zahlen entsprechen jedoch nicht der Realität.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass es zum jetzigen Zeitpunkt falsch ist, dies mit der Submission zu verknüpfen. Ein KMU, das im Kanton BL einen Auftrag erhalten möchte, muss folgende Dinge tun: Es muss der Nachweis erbracht werden, dass der GAV eingehalten wird, dass die Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden (öffentliches Recht, das ohnehin kontrolliert wird), Umweltschutzvorschriften müssen eingehalten werden (ebenfalls öffentliches Recht), die öffentlich-rechtlichen Vorschriften über die Steuer- und Sozialversicherungen müssen nachgewiesen werden, die ordentlichen örtlichen Arbeitsbedingungen müssen eingehalten werden und auch muss nachgewiesen werden, dass das Gleichstellungsgesetz eingehalten wird, mit den Subunternehmern korrekt umgegangen wird und ILO (internationale Arbeitsorganisation) muss gemacht werden. Ein kleines KMU muss dies alles tun und muss dafür eine Person anstellen, welche sich darum kümmert. Zusätzlich soll auch noch die Pflicht kommen, die Einhaltung der Lohngleichheit unter Beweis zu stellen. Dafür braucht es eine Lohngleichheitsanalyse.

Beruflich berät der Redner Unternehmen bzgl. Lohnanalysen. Die eigentliche Analyse ist eine Sache von fünf Minuten. Zuvor muss allerdings das Lohnsystem nach anerkannten Standards analysiert werden. Das dauert etwa ein halbes Jahr und kostet CHF 20'000. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass das alles ein bisschen zu viel verlangt ist von den KMU in BL.

Ein weiteres Argument ist, dass zurzeit im Bundesparlament über die Einführung von Lohnkontrollen geredet wird. Vor zwei Wochen wurde mit grossem Aufschrei kommentiert, der Ständerat habe sich dagegen ausgesprochen. Das stimmt nicht. Der Ständerat wies das Geschäft zurück an die Kommission mit dem Auftrag, bessere Vorschläge zur Umsetzung der Lohngleichheit auszuarbeiten. Die Kommission arbeitet nun daran. Es wäre also völlig falsch, hier jetzt etwas festzuschreiben und in einem halben Jahr oder einem Jahr kommt eine Gesetzgebung, die ohnehin für alle Unternehmen gelten würde. Insofern macht es heute auch keinen Sinn, das Postulat zu überweisen. Abwarten!

Andrea Heger (EVP) ist der Ansicht, Abwarten und Tee trinken sei nicht immer angebracht. Der Grüne/EVP-Fraktion ist bewusst, dass mit der Motion nur ein Teilbereich der Lohngleichheit ange-

schauf wird. Leider wurde der Vorstoss «Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» von Marie-Theres Beeler im April 2017 nicht überwiesen. Dieser hätte eine vollständige Sichtweise erlaubt. Es ist besser, einen Teilaspekt anzuschauen, als gar nichts zu machen. Die Grüne/EVP-Fraktion setzt sich an mehreren Fronten für Gleichstellung ein. Das beinhaltet auch die Lohngleichheit.

Eine erdrückende Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion würde eine Motion unterstützen; das Postulat wird einstimmig unterstützt. Die regierungsrätliche Argumentation für ein Postulat besagte, dass Firmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden Probleme haben. Es ist nachvollziehbar, dass dies teilweise für Schwierigkeiten sorgen kann. Allerdings ist das finanzielle Argument für die Fraktion nicht nachvollziehbar. Im Vorstoss wird nicht definiert, dass die Angaben jährlich gemacht werden müssen. Es ist sicherlich möglich, für beide Kritikpunkte in Aussprache mit den KMU eine Lösung zu finden.

Es ist so, dass mehr sanfter Druck notwendig ist. Andere Kantone und Gemeinden machen dies bereits. Die bisherigen Fortschritte sind sehr mager, wie dem Gleichstellungsbericht BL 2016 entnommen werden kann. Es gibt für gleichwertige Arbeit noch keinen gleichwertigen Lohn. Ohne Druck wird es nie dazu kommen. Die Grüne/EVP-Fraktion will nicht mehr nur plaudern, sondern endlich handeln. Deshalb unterstützt sie das Postulat.

Felix Keller (CVP) verfolgte die Diskussion auf Bundesebene sehr intensiv. Es wurde da nicht mehr von 20% gesprochen, sondern immerhin nur noch von 7% Differenz. Dies ist ein Schritt in Richtung des Ziels von 0%. Dies ist im Sinne der CVP/BDP-Fraktion.

Persönlich stolperte der Redner über den letzten Satz, nämlich dem Willen, das Beschaffungsgesetz zu ändern. Es gibt ein Formular, das besagt, dass man gemäss Beschaffungsgesetz nachweisen muss, dass die Gleichstellung von Mann und Frau eingehalten wird. Selbstverständlich kreuzen alle Unternehmen immer «Ja» an. Ist die Meinung der Gesetzesänderung, dass jedes Unternehmen auch noch «Ja» ankreuzen muss, dass die Lohnüberprüfung nach Geschlecht stattfindet? Es handelt sich dabei lediglich um ein Lippenbekenntnis. Wenn der Nachweis umgesetzt werden soll, dann braucht es auch jemanden, der kontrolliert. Dahingehend hat es Balz Stückelberger richtig gesagt: Die KMU werden mittlerweile mit Bürokratie gepiesackt. Das ist schwierig. Der Redner unterstützt das Postulat aufgrund der angedachten Änderung des Beschaffungsgesetzes nicht.

Marc Schinzel (FDP) plädiert für eine pragmatische Herangehensweise. Es gibt im Kanton bereits das Gesetz über öffentliche Beschaffungen. § 5 Abs. 2 Bst. e besagt, dass die Gleichstellung von Mann und Frau gemäss Gleichstellungsgesetz vom Bund bestätigt werden muss. Im Gleichstellungsgesetz des Bundes und in der Verfassung steht, dass die Lohndiskriminierung ausgeschlossen ist (§ 3 Bundesgleichstellungsgesetz). Der Redner kommt auf das Votum von Balz Stückelberger zurück: Auf nationaler Ebene wird geprüft, was es allenfalls für Wege gibt, um im Bereich der Lohngleichheit weiterzukommen. Der Ständerat hat das Geschäft an seine Kommission zurückgewiesen. Es macht jetzt rein verfahrensmässig keinen Sinn, im Kanton vorzupreschen. Es ist angezeigt, jetzt abzuwarten und zu schauen, was beim Bund passiert. Dann kann immer noch geschaut werden, wie es im Kanton aussieht.

Miriam Locher (SP) sagt, dass die Debatte beweist, dass in Bezug auf Lohngleichstellung noch ein weiter Weg zu gehen sei. Es wird lieber zurückgelehnt und abgewartet. Ja, die Lohngleichheit ist in der Verfassung festgeschrieben, aber sie wird nicht umgesetzt. Deshalb muss jetzt etwas geschehen. Der Rednerin ist es ein grosses Anliegen, dass sich der Landrat überwindet, der Überprüfung zuzustimmen. Der Vorstoss ist keine Motion mehr, sondern ein Postulat. Auch mit 7% Lohnunterschied ist der Teil der unerklärlichen Lohnunterschiede viel zu gross und es besteht wirk-

lich Handlungsbedarf. Zum Vorwurf, eine Überprüfung wäre schwierig für die KMU: Die Lohnungleichheit ist nicht schwierig für die KMU, sondern für die Frauen.

Oskar Kämpfer (SVP) erlebte eine lange und ideologische Debatte. Lohnungleichheit ist nicht etwas, das angestrebt wird, sondern bereits vor langer Zeit eingeführt wurde. Aus diesem Grund ist es auch so schwierig zu belegen, wo die Lohnungleichheit nicht eingehalten wird. Um dies möglicherweise herauszufinden, sollen zusätzliche staatliche interventionistische Regelungen eingeführt werden. Das möchte die SVP-Fraktion nicht. Die KMU sind bereits genug stark mit anderen Aufgaben belastet. Es gibt heute genug verfassungsrechtliche und gesetzliche Regelungen, dass jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin, die glaubt, eine Lohnungleichheit zu erfahren, dagegen klagen kann. Das sollen sie auch tun, ist aber eine Frage der Eigenverantwortung. Die mögliche Unsicherheit wurde jetzt schon auf 7% heruntergebrochen, auch Zahlen von 3% sind dem Redner bekannt. Mit diesen Zahlen sind staatliche Überprüfungen unverhältnismässig. Es wird immer schwarze Schafe geben und gegen die ist rigoros vorzugehen. Aber die Direktbetroffenen haben den direkten Einblick und sollen zuerst reagieren. Es soll jetzt nicht etwas auf die Beine gestellt werden, das schlussendlich keinen Nutzen hat.

Matthias Häuptli (glp) weist darauf hin, dass die Postulantin zuerst insinuiert habe, es handle sich um 20% Diskriminierung. Jetzt ist noch von 7% Diskriminierung resp. unerklärbaren Unterschieden die Rede. Das ist nicht wahr. Es handelt sich um 7%, die nicht durch die drei Faktoren der Lohnstrukturanalyse, Lebensalter, Dienstalter und ob jemand über einen Universitätsabschluss verfügt, erklärbar sind. Wird beispielsweise ein juristischer Volontär mit einem ausgebildeten Anwalt verglichen, kommt man auf 7%. Auch der Redner ist daran interessiert, zu wissen, woran es liegt, dass so grosse statistische Unterschiede bestehen, es hingegen in der Praxis so wenige Lohngleichheitsklagen gibt und davon nur wenige gutgeheissen werden. Das im Postulat vorgeschlagene Vorgehen ist einfach eine Ausdehnung der mehr oder weniger untauglichen statistischen Untersuchungen auf Betriebsebene. Das bringt niemanden weiter und schafft nur viel Bürokratie.

://: Der Vorstoss wird, auch nach Umwandlung in ein Postulat, mit 44:38 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
